

Weitere Informationen zur Sterbegeldversicherung:

Versicherungsträger ist die DBV – Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Wiesbaden

Frage:

1. Welchen Sinn hat die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung?
2. Wie hoch darf das Sterbegeld sein?
3. Ich wurde nicht angeschrieben wegen des Abschlusses einer Gruppen-Sterbegeldversicherung, bin aber an dem Abschluss interessiert. Darf ich trotzdem der Gruppen-Sterbegeldversicherung beitreten?
4. Welche Vorteile habe ich als Mitglied?
5. Wie errechnet sich das Eintrittsalter?
6. Wie errechnet sich der Beitrag?

Antwort:

Finanzielle Absicherung der Begräbniskosten.

Die Sterbegeldversicherungssumme kann mindestens 500.- € und maximal 12.500 € betragen. Wir empfehlen eine Versicherungssumme zwischen 5000.- € und 12.500.- €!
Das sind die Begräbniskosten, mit denen man im Schnitt heute rechnen muss.

Natürlich, denn der Vertrag ist **für alle -Mitglieder** und ihre Familienangehörigen **offen**.

Unser Gruppenversicherungsvertrag bietet Ihnen und Ihren Familienangehörigen Bedingungen, die für die/den einzelne/-n sonst nicht erzielbar sind:

- ✓ **Niedrige Beiträge**
- ✓ **Überschussbeteiligung**
- ✓ **Höchst Eintrittsalter 80 Jahre**
- ✓ **Keine Gesundheitsprüfung, dadurch garantierte Aufnahme**
- ✓ **Versicherungssummen bis zu 12.500 €**
- ✓ **Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsaltern bis 74 Jahre)**

Differenz zwischen dem Beginnjahr der Versicherung und Geburtsjahr = Eintrittsalter

Der Beitrag richtet sich nach dem jeweiligen Alter der zu versichernden Person zu Beginn der Versicherung und dem Geschlecht, da die Beiträge für Frauen und Männer unterschiedlich hoch sind.

Beispiel für die Beitragsberechnung:

Beginn der Versicherung	01.01.2005
Geburtsjahr eines männlichen	
Versicherten	<u>1953</u>
Eintrittsalter	52 Jahre

Monatlicher Beitrag für 5.000,--€ Sterbegeld
(Versicherungssumme) = € **16,90.**

Für eine gleichaltrige Frau stellt sich der Monatsbeitrag bei gleich hoher Versicherungssumme auf
€ **13,25.**

Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

7. Bleiben die Beiträge während der gesamten Laufzeit der Sterbegeldversicherung gleich?
- Ja! Die Beiträge werden bei Antragstellung entsprechend dem Eintrittsalter und der beantragten Höhe des Sterbegeldes ermittelt und im Versicherungsschein dokumentiert. Sie bleiben über die gesamte Laufzeit unverändert.
- Das ist **g a r a n t i e r t !**
8. Kann die Versicherungsleistung aus irgendeinem Grund gesenkt werden?
- Nein, solange Sie die Beiträge in unveränderter Höhe über uns an die DBV-Winterthur Lebensversicherung AG (kurz: DWL) zahlen. Falls Sie jedoch aus finanziellen Gründen die Beitragshöhe vermindern müssen, wird die Versicherungssumme unter Berücksichtigung der bisher erworbenen Anwartschaften neu ermittelt (= herabgesetzt).
9. Wie erfahre ich, dass mein Sterbegeldantrag angenommen wurde?
- Die DWL erstellt einen Versicherungsschein, der einen unmittelbaren Rechtsanspruch dokumentiert. Die Police erhalten Sie als Mitglied von uns zugesandt.
10. Kann das Sterbegeld zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden?
- Ja, sofern die Höchstsumme von insgesamt 12.500,-- € noch nicht erreicht ist.
11. Kann meine Frau/ mein Mann auch eine Sterbegeldversicherung abschließen?
- Ja, zu den gleichen günstigen Bedingungen bzw. Voraussetzungen (Dies gilt natürlich auch für den/ die Lebenspartner/-in oder andere mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienangehörige).
12. Kann die Sterbegeldleistung eine von mir vorher bestimmte Person erhalten, die evtl. auch nicht mit mir verwandt ist?
- Hierzu genügt eine kurze schriftliche Mitteilung.

13. Gibt es Einschränkungen in der Leistungspflicht bei Tod des/der Versicherten?
- Nur im 1. Versicherungsjahr:
Der Gruppenvertrag sieht im ersten Jahr eine sogenannte 1/12-Staffelung des Sterbegeldes vor, d.h.
- bei Tod im 1. Monat:
Rückzahlung des Beitrages
 - bei Tod im 2. Monat:
Zahlung von 1/12 des Sterbegeldes
 - bei Tod im 3. Monat:
Zahlung von 2/12 des Sterbegeldes
 - usw.
 - bei Tod im 12. Monat:
Zahlung von 11/12 des Sterbegeldes
 - bei Tod ab dem 2. Versicherungsjahr:
Zahlung des vollen Sterbegeldes
- Tritt der Tod infolge eines Unfalles ein, entfällt die Staffelung; es wird also dann das volle Sterbegeld ausgezahlt.
14. Gibt es Überschüsse und was geschieht damit?
- Es gibt **Überschussanteile**. Sie werden nach den derzeitigen Überschusssätzen der DWL berechnet. Die DWL kann nicht garantieren, dass diese Werte für die Zukunft unverändert bleiben, denn die weitere Entwicklung der Überschussanteile wird u.a. durch die Höhe der künftig von der DWL erwirtschafteten Zinsen sowie vom Verlauf der Sterblichkeit beeinflusst. Diese Faktoren ändern sich stets und können deshalb heute nicht schon für die Zukunft errechnet werden.
15. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen habe?
- Ansprechpartner ist der BLLV-Wirtschaftsdienst Sie erreichen uns Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Freitag von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Telefon: 089 – 2867626
Fax: 089 - 28676288
e-mail: info@bllv-wd.de